

Ingolstadt, den 15.11.2025

# Antrag

## Die Kommunalwahl 2026 weitergedacht

Der Landesvorstand des Dachverbandes der bayerischen Jugendvertretungen e.V. stellt folgenden Antrag:

1   **Einleitung und Begründung:**

2   Mit dem bei der achten Mitgliederversammlung verabschiedeten 10 Punkte Plan zur  
3   Kommunalwahl 2026 hat der Dachverband der bayerischen Jugendvertretungen e.V.  
4   ein klares Signal gesetzt: Jugendpolitik findet nicht nur auf Bundes- oder Landesebene  
5   statt, sondern besonders dort, wo junge Menschen leben, lernen und ihre Freizeit  
6   gestalten, in den Kommunen.

7   Die bevorstehenden bayerischen Kommunalwahlen im Jahr 2026 eröffnen eine  
8   besondere Chance für unsere kommunale Beteiligungslandschaft. Zahlreiche  
9   ehemalige engagierte Mitglieder von Jugendvertretungen treten erstmals selbst als  
10   Kandidatinnen und Kandidaten für kommunale Mandate an. Sie verfügen über  
11   kommunalpolitisches Know-how und demokratiepädagogische Erfahrung. Es liegt im  
12   Interesse des DVBJ, diese Kandidierenden zu befähigen, Jugendinteressen aktiv in die  
13   Rätestrukturen einzubringen und die strukturelle Jugendbeteiligung nach der Wahl  
14   weiter zu stärken. Der vorliegende Antrag konkretisiert unsere Forderungen nach der  
15   Kommunalwahl und definiert Ziele für die Zeit nach der Kommunalwahl.

16   **Beschluss**  
17   **Text**

18   Die Mitgliederversammlung des Dachverbandes der bayerischen Jugendvertretungen  
19   e.V. beschließt:

20   **1. Politische Verantwortung nach dem Mandat**

21   Alle in kommunale Vertretungskörperschaften gewählten ehemaligen Mitglieder von  
22   Jugendvertretungen sollen ihre spezifische demokratiepolitische Expertise aktiv  
23   einbringen. Ziel ist es, sich in der Kommunalpolitik als starke Stimme für junge Menschen  
24   zu etablieren und strukturelle Jugendbeteiligung als selbstverständlichen Teil  
25   kommunaler Entscheidungsprozesse zu verankern. Dies beinhaltet die Initiierung,  
26   Weiterentwicklung sowie dauerhafte Absicherung von Jugendvertretungsstrukturen.  
27   Insbesondere dort, wo solche bislang fehlen oder nur in unzureichender Form  
28   vorhanden sind. Als Grundlage dafür sollen die Qualitätsstandards des Dachverbandes  
29   der bayerischen Jugendvertretungen dienen.

35 **2. Institutionalisierung kommunaler Zuständigkeiten für Jugendbeteiligung**

36  
37 Die zukünftigen Mandatsträger:innen setzen sich dafür ein, dass in ihren Kommunen  
38 verbindliche Zuständigkeiten für Jugendbeteiligung geschaffen und gestärkt werden.  
39 Dazu gehört insbesondere, dass das Amt der\*des Jugendbeauftragten im  
40 Gemeinderat fest verankert wird – mit klar definierten Rechten gegenüber Verwaltung,  
41 Bürgermeister:in und politischen Gremien.

42 Wo möglich, sollen ehemalige oder aktive Jugendvertreter:innen, die in den  
43 Gemeinderat gewählt werden, bevorzugt diese Funktion übernehmen, da sie über  
44 erprobte Beteiligungskompetenz, Nähe zur Zielgruppe und gelebte demokratische  
45 Erfahrung verfügen. So wird Jugendbeteiligung nicht nur formal verankert, sondern  
46 glaubwürdig durch Personen vertreten, die selbst aus der Jugendbeteiligung kommen.

47 Ziel ist es, echte und selbstwirksame Jugendbeteiligung zu sichern, Scheinformate zu  
48 vermeiden und die Perspektive junger Menschen dauerhaft im politischen  
49 Entscheidungsprozess zu verankern.

50

51 **3. Umsetzung des DVBJ-10-Punkte-Plans in kommunale Praxis**

52

53 Die politischen Vertreter:innen übersetzen die im DVBJ beschlossenen Forderungen zu  
54 jugendfreundlichen Kommunen in konkrete Maßnahmen vor Ort. Dies betrifft  
55 insbesondere die Themenbereiche kommunale Finanzierung von Jugendstrukturen,  
56 Ausbau öffentlicher Räume, attraktive Freizeitangebote, demokratiepolitische Resilienz  
57 sowie gleichberechtigter politischer Zugang junger Menschen zu  
58 Entscheidungsprozessen. Die Umsetzung soll sich an bestehenden Qualitätsstandards  
59 orientieren und in enger Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft erfolgen.

60

61 **4. Vernetzung und Wissenstransfer**

62

63 Die Gewählten wirken aktiv an einem stetigen Austausch zwischen dem DVBJ,  
64 bestehenden Jugendvertretungen, kommunalen Entscheidungsträgerinnen und -  
65 trägern sowie weiteren relevanten Akteursgruppen mit. Ziel ist eine systematische  
66 Professionalisierung und Harmonisierung von Maßnahmen der Jugendbeteiligung in  
67 Bayern. Zudem sollen Best-Practice-Modelle verbreitet und gemeinsam innovative  
68 Instrumente der Partizipation entwickelt werden, um Jugendbeteiligung in ländlichen  
69 wie urbanen Räumen gleichermaßen zu stärken.

70

71 **5. Transparente Berichtspflichten und Rechenschaftslegung**

72

73 Die gewählten ehemaligen Jugendvertreter:innen sollen, dem DVBJ über ihre  
74 politischen Aktivitäten im Bereich Jugendbeteiligung Bericht erstatten. Dieser Bericht soll  
75 sowohl erzielte Fortschritte als auch identifizierte Herausforderungen und strukturelle

76 Hemmnisse im kommunalpolitischen Prozess enthalten. Ziel ist die Entwicklung  
77 gemeinsamer Strategien, die Identifikation eines systematischen Unterstützungsbedarfs  
78 sowie die Verbesserung der landesweiten politischen Interessenvertretung junger  
79 Menschen. Darüber hinaus wird der DVBJ ermächtigt, diese Erkenntnisse in seine  
80 Verbandspositionierungen und politischen Forderungen einzubeziehen.

i.A. für den Landesvorstand

Taylan Yildiz